

# Belehrung über die Abhängigkeit der Vergütung vom Gegenstandswert

In der Sache

wegen

habe ich / haben wir Frau Rechtsanwältin Silvia Binder, Bischof-von-Henle-Straße 2a, 93051 Regensburg, beauftragt.

Vor Übernahme des Auftrags bin ich / sind wir darauf hingewiesen worden, dass sich die Berechnung der Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richtet.

Gegenstandswert ist der Wert, den die Anwaltliche Tätigkeit hat, d.h. „der Wert dessen, worum es geht“. Zu Beginn der Tätigkeit kann der Gegenstandswert nur geschätzt werden. Eine zutreffende Bestimmung kann erst nach Abschluss der Angelegenheit erfolgen.

Die gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwalts richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem Vergütungsverzeichnis (VV). Die Vorschriften des RVG und des VV stellen Mindestgebühren für die Tätigkeit des Rechtsanwalts dar. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten diese Mindestgebühren.

---

Ort, Datum

---

Auftraggeber